

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 10. Mai 1961

| | |
|---------------|------------|
| KANTON ZÜRICH | TIEFBAUAMT |
| PLAN-ARCHIV | |
| B.N.P. (B1/2) | 7 |
| Freienstein | Nr. |

1596. **Baulinien.** Am 28. Dezember 1960 ersuchte der Gemeinderat Freienstein um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Oktober 1960 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Riedhalden- und Riedhaldenbuckstrasse. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 17. Dezember 1960 sind gegen den am 18. Oktober 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Der auf Vorschlag des Tiefbauamtes nachträglich erfolgten Erweiterung des Baulinienabstandes an der Riedhaldenstrasse von 15 auf 18 m haben sämtliche betroffenen Grundeigentümer schriftlich zugestimmt.

Die Riedhaldenstrasse und die Riedhaldenbuckstrasse verbinden die Breitestrasse I. Kl. Nr. 3 mit dem nördlich gelegenen Baugebiet. Ihrer Bedeutung als Quartierstrassen entspricht der auf 18 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien weisen zum Teil bei den Einmündungen der Strassen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. Sie schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3162 vom 29. November 1951 genehmigten erweiterten Bauabstände der Breitestrasse an.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Freienstein vom 11. Oktober 1960 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Riedhalden- und Riedhaldenbuckstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Freienstein wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Freienstein unter Rücksendung von zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. Mai 1961.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

| | |
|-------------------------------|-----------|
| Baudirektion Kanton Zürich | TBA |
| PLANVERWALTUNG | PBG |
| Freienstein-Teufen | 0057-0007 |